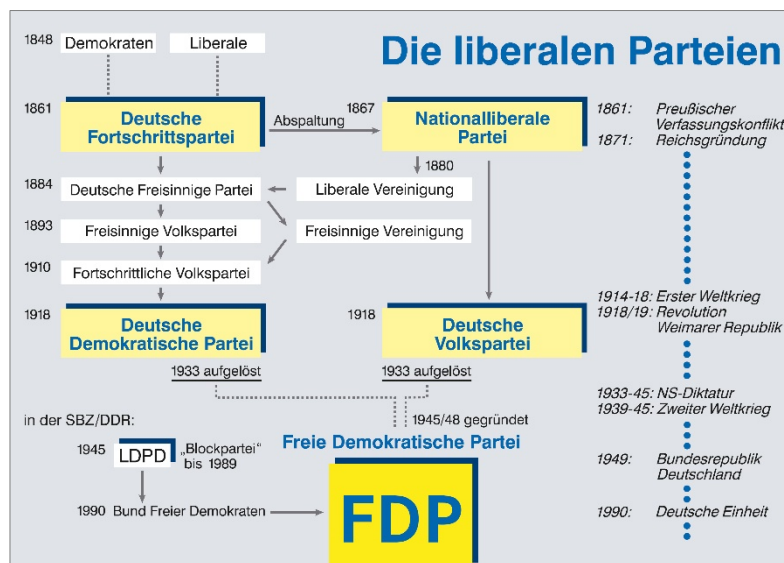


## Liberalen Parteien in Deutschland

Die Tradition des politischen Liberalismus in Deutschland reicht in die Zeit der Aufklärung zurück. Im frühen 19. Jahrhundert trat er als Bewegung des aufsteigenden Bürgertums für die Verwirklichung des Rechts- und Verfassungsstaats und für die Freisetzung des Einzelnen in einer vom Marktgeschehen bestimmten Wirtschaftsordnung ein. Das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Zielen führte aber immer wieder zu Spaltungen im liberalen Lager. Schon in der Revolution von 1848/49 bildeten sich die **zwei Flügel der liberalen Bewegung** heraus, die später ihren Platz im Parteiensystem des *Deutschen Reiches* fanden: Während die gemäßigten Liberalen für die deutsche Einigung unter monarchischer Herrschaft eintraten, forderten die Demokraten die Republik. Im preußischen Verfassungskonflikt der 1860er Jahre<sup>1</sup> wurden die Weichen für die weitere Entwicklung des politischen Liberalismus gestellt.

Aus der Opposition gegen Krone und Regierung entstand 1861 zunächst die **Deutsche Fortschrittspartei**, von der sich aber bereits 1867 die **Nationalliberale Partei** abgespalte, die Bismarcks Macht- und Einigungspolitik unterstützte. An den Reichstagswahlen gemessen war das Jahrzehnt nach der Reichsgründung die Blütezeit der liberalen Parteien, doch blieb ihr politischer Einfluss im Verfassungssystem des Kaiserreichs zwangsläufig begrenzt<sup>2</sup>.



So begann Ende des 19. Jahrhunderts der von weiteren Parteiumbildungen begleitete Niedergang des Liberalismus, ohne dass er sich je als einheitliche, reformorientierte Vertretung des Bürgertums hätte durchsetzen können.

<sup>1</sup> Unter dem **preußischen Verfassungskonflikt**, auch **preußischer Budgetkonflikt** oder **Heereskonflikt** genannt, versteht man den Konflikt um eine Heeresreform und die Machtaufteilung zwischen König und Parlament in den Jahren 1859 bis 1866 im Preußischen Staat. Während des Konflikts stand König Wilhelm I. dem von Liberalen dominierten Abgeordnetenhaus gegenüber, das ihm unter anderem die zur Reorganisation der preußischen Armee und der Landwehr notwendigen Mittel verweigerte. Auf dem Höhepunkt des Konflikts löste der König am 11. März 1862 das erst Anfang Dezember 1861 gewählte und seit Mitte Januar 1862 zusammengetretene Parlament auf, nachdem dieses den Beschluss gefasst hatte, die provisorische Finanzierung der Militärreformen zu beenden. Sieben Tage später entließ er die liberalen Mitglieder des Ministeriums und setzte eine neue konservative Regierung ein. Im Mai ging die liberale *Deutsche Fortschrittspartei* erneut als klarer Sieger aus den Wahlen hervor. Im September 1862 scheiterte ein möglicher Ausweg aus dem Patt zwischen Krone und Parlament erneut, worauf Wilhelm I. die Abdankung zugunsten seines Sohnes erwog. Am 22. September 1862 beauftragte Wilhelm I. schließlich Otto von Bismarck mit der Übernahme der Regierung. Der neue Ministerpräsident »löste« den Konflikt dadurch, dass er eine »Lücke« in der damaligen preußischen Verfassung feststellte (sogenannte »Lückentheorie«). Die Verfassung schreibe nicht vor, was bei Uneinigkeit zwischen Kabinett und Parlament passieren solle, so könne der König seinen Willen durchsetzen.

<sup>2</sup> Nach der Verfassung des wilhelminischen Kaiserreiches besaß der Reichstag keine wirksame Kontrollmöglichkeit gegenüber der Regierung, die vom Kaiser direkt eingesetzt wurde. Die Kernkompetenz des Reichstages war das Budgetrecht und damit der Beschluss über den Haushalt des Reiches in Gesetzesform (Art. 69). Während Bismarck einen für drei Jahre geltenden Haushalt vorgeschlagen hatte, setzte das Parlament eine einjährige Dauer durch. Kam es zu außerplanmäßigen Ausgaben musste ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Das Parlament beschloss dabei nicht über die Gesamtsumme, wie ursprünglich von Bismarck vorgesehen, sondern die Ausgaben waren detailliert aufgeschlüsselt, und das Parlament konnte über jeden Posten gesondert beraten (Ausnahme: die Militärausgaben). In diesem Zusammenhang wurde die Haushaltsdebatte zur zentralen Auseinandersetzung über das Handeln der Regierung insgesamt.

Auch in der Weimarer Republik fanden die liberalen Kräfte nicht zu einer Partei zusammen. Die Liberal-konservativen gründeten die **Deutsche Volkspartei (DVP)**, die mit *Gustav Stresemann*<sup>3</sup> einen der bedeutendsten Politiker jener Zeit stellte. Die aufgeklärt-progressiven Liberalen sammelten sich in der **Deutschen Demokratischen Partei (DDP, 1930-33: Deutsche Staatspartei [DSP])**. Beide Parteien mussten sich 1933 auflösen.

In der Bundesrepublik Deutschland knüpften nach 1945 die *Freien Demokraten* an die Tradition des deutschen Liberalismus an. Aus dem Zusammenschluss mehrerer Landesverbände entstand 1948 die **Freie Demokratische Partei (FDP)** mit *Theodor Heuss*<sup>4</sup> als ihrem ersten Vorsitzenden. Als »dritte Kraft« konnte die FDP in wechselnden Koalitionen mit den großen Parteien die politische Entwicklung der Bundesrepublik bis über die deutsche Einigung hinaus mitgestalten.

Mit dem Aufkommen der *GRÜNEN* und später der *LINKEN* büßte sie diese Sonderrolle im Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland jedoch allmählich ein. Als selbstgewählte Einschränkung kam hinzu, dass sich ihre Programmatik zunehmend auf marktliberale Positionen verengte.

*Wer nichts weiß,  
muss alles glauben!*  
*Marie von Ebner-Eschenbach*



HK 2020/21



<sup>3</sup> **Gustav Ernst Stresemann** (1878-1929), Politiker (DVP) und Staatsmann der Weimarer Republik, der 1923 Reichskanzler und danach bis zu seinem Tod Reichsminister des Auswärtigen war. Er trug entscheidend zur Verbesserung der Beziehungen mit Frankreich bei. 1926 erhielt er zusammen mit seinem französischen Amtskollegen Aristide Briand den Friedensnobelpreis.

<sup>4</sup> **Theodor Heuss** (1884-1963), Journalist, Publizist, Politikwissenschaftler und liberaler Politiker (Nationalsozialer Verein [NSV], Freisinnige Vereinigung [FVg], Fortschrittliche Volkspartei [FVP], DDP, FDP/DVP). Mit der Gründung der FDP 1948 wurde er deren erster Vorsitzender. Er war von 1949 bis 1959 der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.